

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

13.12.2010

Schwach radioaktiver Müll aus Schermbeck-Hünxe

RP online 19.10.2010

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

einer Meldung von RP-online vom 19.10.2010 entnehmen wir, 82 Fässer mit leicht verstrahltem Müll, dessen Lagerung auf der Deponie Schermbeck-Hünxe abgelehnt worden sei, seien zur Untertagedeponie Heilbronn gebracht und dort eingelagert worden.

In der UTD Heilbronn dürfen laut Planfeststellungsbeschluss vom 11.08.1998, Ziffer 1.2.3.9 keine Abfälle eingelagert werden, die radioaktiv sind. In einer Klammer wird diese Bedingung wie folgt präzisiert: „d.h. sie unterschreiten den Grenzwert gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2e Strahlenschutzverordnung“.

Daher interessiert uns:

- Bei welcher Radioaktivität wurde die Grenze zwischen den zur Atommüll-Sammelstelle verbrachten Fässen und den in die UTD Heilbronn verbrachten Fässern gezogen?
- Welche Radioaktivität wurde in den in die UTD Heilbronn verbrachten Abfällen gemessen?

Vielen Dank für Ihr Bemühen!

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer